

An die BLV-Vereine z.H. der DV 2011

BLV-Konzept für Kampfrichter- und Schiedsrichter-Aquise

Ausgangslage

Schon seit Jahren stellen wir im Kantonalverband fest, dass die Meetingorganisatoren der Vereine grosse Mühe haben, genügend Kampf- und Schiedsrichter für die verschiedenen Veranstaltungen zu rekrutieren. Das schlägt sich auf der einen Seite auf die Qualität der Veranstaltungen nieder und andererseits belastet diese Situation auch die noch Einsatzwilligen und die aktuellen Helfer, weil ihnen immer mehr aufgebürdet und immer Neues von ihnen verlangt wird.

Bevor die Meetingorganisationen gänzlich überaltern oder den Betrieb (bzw das Wettkampfangebot) einfach einstellen müssen, wollen wir vom Kantonalverband her versuchen, die Situation zu verbessern und die Vereine mit Lizenzierten in die Pflicht nehmen, wie dies bereits heute – zum Teil mit viel drastischeren Vorgaben – auch die grossen Verbände wie Fussball, Eishockey und Hand- / Volleyball machen. Auf aktive Athleten wird eine Prozentzahl Ausgebildeter verlangt, die von den Vereinen unter Androhung diverser Konsequenzen zu melden sind.

Der BLV will seinen Beitrag zur Verbesserung der Rekrutierungsbedingungen schaffen und so auch extrinsische Anreize leisten. Nachfolgendes Konzept ist für alle Vereine, welche die geforderten Infrastruktur-Minima erfüllen gegenüber heute kostenneutral; für Meetingorganisatoren müsste in irgend einer Form „ein Gewinn“ herauschauen.

Grundsatz und Terminologien

Jeder Verein mit Lizenzen stellt auch entsprechend der Anzahl Lizenzen ausgebildete Fachleute für den Meeting- bzw Wettkampfbereich.

Zu den ausgebildeten Fachleuten im Meeting- und Wettkampfbereich zählen:*

Schiedsrichter(experten), Kampfrichter, Zeitnehmer, Starter, Anlagenchef, Wettkampfbüro (Auswerter), Personaleinsatzplaner (Personalchef bzw. Aufgebotsstelle), Speaker etc. .

Zu all diesen Funktionen bietet der BLV entsprechende Kurse oder Einführungen an, die jährlich mindestens einmal auf der BELAV-Site ausgeschrieben sind.

Umsetzung

Die entsprechenden Mitglieder der einzelnen Vereine (eine Person kann nur einem Verein zugerechnet werden) müssen aktuell über die nötigen Qualifikationen (Grundkurs, Ergänzungskurse bzw Wiederholungskurse) verfügen und sind in einer Uebersicht der aktuellen Wettkampf-Spezialisten auf der BELAV-Site aufgelistet. Die Qualifikation wird immer Ende Jahr überprüft; die Einsätze aufgerechnet und die Qualifizierten werden für das Folgejahr den Vereinen angerechnet bzw der Mitgliederbeitrag wird den Vereinen unter Berücksichtigung ihrer Fachleute-Werte für das aktuelle Jahr in Rechnung gestellt.

Abgeltung von Meeting- und Meisterschaftsorganisationen

Organisatoren (Vereine oder LG oder OK), die Meisterschaften im Auftrag des BLV organisieren können neben dem Startgeld von den Vereinen auch Personalpower (KR/SR/Auswerter/Zeitmesser) verlangen. Vereine, die diesem Humanpowerwunsch nicht nachkommen, zahlen für die Startgelder CHF 10.- Franken mehr (pro Meisterschaft und Verein max. CHF 400.-), d.h. faktisch geben sie so das Haftgeld als verlustig. Umsetzung und Abrechnung ist Sache des Organisators, allerdings müssen die Bedingungen in der Ausschreibung klar genannt werden.

Die Anrechnung:

Jeder Verein mit mindestens **4 Lizenzen** muss die folgenden Mindestzahlen an anrechenbaren Funktionären für den Wettkampfbereich melden. Die Steigerung erfolgt i.d.R. je 10 oder angebrochene 10 Lizenzen. Bei über 99 Lizenzen erfolgt folgende Faktorberechnung gemäss der Anzahl Lizenzen pro Anzahl Funktionären gemäss Liste: 100-299 = 1.2, 300-399 = 1.3, 400-499 = 1.4, 500-599 = 1.5, 600-699 = 1.6 etc.).

Kriterium bzw Fachleute, die pro Verein zu stellen bzw auszubilden und aktiv zu halten sind. *	Azahl Lizenzen (inkl Kids-Lizenzen)											Grössere Vereine	Mal die Anzahl Einsätze im abgelaufenen Jahr	Anrechnungsfaktor für Beiträge aus dem BLV-Wettkampffonds für Ausrichten von beitragsberechtigten Wettkämpfen
	1 - 59 Lizenzen													
Die Vereine sind in der Pflicht, diese Funktionen auch einzusetzen	05-09	10-19	20-29	30-39	40-49	50-59	60-69	70-79	80-89	90-99	100-199		minimal 2 Einsätze pro Jahr an lizenpflichtigen Meetings	Prozentuale Erfüllung = Prozentuale Auszahlung
Schiedsrichter / SR-Experte	0	0	0	1	1	2	3	3	3	3	6			von Beträgen, die Vereine als Organisato-
Kampfrichter/in	2	3	4	5	5	6	8	8	9	10	15			ren als Orgbeiträge vom BLV erhalten.
Zeitnehmer und Auswerter	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	2			
Anlagenchef / -bauer	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	2			
Speaker und PR-Spezialist	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	2			Die zweite
Wettkampfbüro / Auswertung	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	2			Ebene betrifft Die Mitglieder-Beiträge:
Personalchef / Pers-planer	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1			
Funktionär in BLV-Wettkampf-Support	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	2			Pro Nichterfüllter Fachspez. gibt es
BLV-Vorstand (inkl erweiterter)	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	2			CHF 100.- Beitrags-
														„strafe“ als Beitrag im
Stände sind auf den 15. Dez. für Ende Jahr (ausgebildeter Stand) zu melden												Meldung mit Nachweis der absolvierten Meetings	laufenden Jahr mit Basis Stand Ende Vorjahr.	

Wenn eine Charge fehlt kann „an Stelle“ ein anderer Spezialist (ausser KR) angerechnet werden.

Wettkampffonds BLV

Der Wettkampffonds BLV wird neu gegründet und für die Entschädigung von Vereinen gebraucht, die über dem Sollbestand Funktionäre und Wettkampfspezialisten stellen. Der Fonds wird gespiesen durch:

- jährliche Zuwendungen aus den Mitgliederbeiträgen BLV; über die Höhe entscheidet die GL BLV auf Antrag des Ressort Wettkampfsupport
- Zuwendungen aus der Differenz der Guthaben der Organisatoren (Ausschüttung durch BLV) und dem Malus bei Nichterfüllen der Kontingente
- Vergabungen und Zuwendungen sowie freiwillige Beiträge von Vereinen / Wettkampfgorganisationen

*) der Einfachheit halber in männlicher Form aufgezählt, aber auch die weibliche Form ist einbezogen.

Genehmigt: GL-Sitzung vom Nov. 2010 und als Antrag BLV an die DV 2011.